

Protokollauszug

14. Sitzung des Kreistages vom 03.12.2020

TOP 15. Schulsozialarbeit an den Förderzentren mit dem Schwerpunkt Geistige Entwicklung, Jährliche Erhöhung des Förderbetrages an die freien Träger

ungeändert beschlossen
DrS/2020/248

Es erfolgt keine Aussprache.

Beschluss:

Der Förderbetrag für die Schulsozialarbeit an den drei Förderzentren mit dem Schwerpunkt Geistige Entwicklung, 15.000 EUR je Schule und Jahr, ist jährlich beginnend ab dem Jahr 2021 zu erhöhen, um die Steigerung der Personalkosten bei den freien Trägern auszugleichen. Die jeweilige prozentuale Erhöhung ergibt sich aus der entsprechenden Tarifvereinbarung. Die jährliche Erhöhung ist von den freien Trägern schriftlich nachzuweisen und zu beantragen. Die bestehenden Verträge werden um diese Regelung ergänzt.

Ebenfalls werden in 2021 die nachgewiesenen Steigerungen der Personalkosten gemäß Tarifvereinbarung für 2020 ausgeglichen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung	Anwesende
CDU	23			23
SPD	13			13
B 90/ Die Grünen	9			9
FDP	5			5
AfD	5			5
WI-SE	3			3
Freie Wähler	2			2
Die Linke	2			2
Gesamt	62			62

